

Kenia auf dem Weg zu einer neuen Verfassung

Die Verfassung Kenias wurde 1963, ein Jahr vor der Unabhängigkeit, in Lancaster verabschiedet. Viele Kenianer betrachten die Verfassung deshalb als Erbe des Kolonialismus. Mit Beginn der Unabhängigkeit wurde die Verfassung durch viele Änderungen vorrangig den Bedürfnissen der Regierung angepasst. Die Bevölkerung fordert derweil eine vollständig neue Konstitution. Zwei Versuche, eine neue Verfassung zu verabschieden, scheiterten bereits. Im Zuge der Unruhen nach den Wahlen im Jahr 2007 und deren Aufarbeitung entbrannte die Diskussion um die notwendige Verfassungsreform erneut. Am 17. November 2009 wurde der Bevölkerung ein neuer Entwurf vorgelegt. Dieser Länderbericht analysiert die Hintergründe der Verfassungsreform und beschreibt die aktuelle politische Diskussion.

Als Verfassung bezeichnet man die schriftlich niedergelegten Grundsätze über Form und Aufbau eines Staates, seiner Rechte und Pflichten und die seiner Bürger. Man kann eine Verfassung aber auch als sozialen Vertrag bezeichnen, der das Zusammenleben der Bürger in einem spezifischen sozialen Rahmen regelt.

Die gültige kenianische Verfassung

DER LANCASTER PROZESS

Die derzeit in Kenia gültige Verfassung wird auch als Lancaster Constitution bezeichnet. Sie wurde zwischen 1960 und 1963 unter Beteiligung europäischer Kolonialherren und kenianischer Politiker ausgehandelt. Die erste Verhandlungsrunde 1960 scheiterte, da keine der beiden Gruppen ihre Interessen durchsetzen konnten.

Die zweite Lancaster-Konferenz fand im Februar 1962 statt. Wie auch die erste Lancaster-Konferenz wurde sie vom Staatssekretär für Kolonien, Mr. Reginald Maulding, geleitet. Anwesend waren fünf Interessengruppen, darunter die von Jomo Kenyatta geleitete Delegation der KANU (Kenya African National Union) und die von Ronald G. Ngala geleitete KADU (Kenya African Democratic Union). Man einigte sich in dieser Konferenz auf eine Grundstruktur. Diese beinhaltete ein Repräsentantenhaus, bestehend aus 117 Abgeordneten der einzelnen Wahlbezirke und 12 vom Repräsentantenhaus gewählten Mitgliedern, einen Senat, in den jeder der 47 Distrikte einen Abgeordnete entsandte, eine Zentralregierung, die gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig ist, ein föderales System mit Regionalversammlungen in den sieben Regionen, um eine möglichst starke Dezentralisierung der Regierung zu gewährleisten und eine detaillierte Ausformulierung weitreichender Grundrechte. Zusätzlich wurde eine Klausel eingefügt, die für die Änderung der Verfassung eine Mehrheit von 75% in beiden Häusern verlangte. Für bestimmte Fälle war sogar eine Mehrheit von 90% im Senat vorgesehen.

Die Einzelheiten der Verfassung wurden 1963 in einer dritten Konferenz in Nairobi ausgearbeitet. Am 1. Juni trat Mzee Jomo Kenyatta als erster gewählter Präsident des unabhängigen Kenia sein Amt an. Die Wahlen hatte die KANU mit großer Mehrheit gegen die von Mr. Ronald Gideon Ngala geführte KADU gewonnen. Zeitgleich trat die neue Verfassung in Kraft. Der erste Juni ist seither Nationalfeiertag in Kenia und wird als Unabhängigkeitstag oder Madaraka Day bezeichnet.

DIE VERFASSUNGSÄNDERUNGEN

Nach Ende der Kolonialzeit erschien die Zentralisierung der Regierungsgewalt den neuen Staaten in ganz Afrika als sehr erstrebenswert, denn sie wurde als Voraussetzung für eine angemessene Planung und die gut organisierte Entwicklung in den unabhängigen Staaten angesehen. Des Weiteren wurde die Verfassung als Werkzeug für das politische Überleben von Seiten der neu gewählten Regierungsparteien betrachtet.

Dem stand auch Jomo Kenyatta in nichts nach. Bis zu Kenyattas Tod 1978 wurde die Verfassung in nur 15 Jahren 16 Mal geändert. KANU hatte der Verfassung nur halbherzig zugestimmt und begann nun als Regierungspartei, die Verfassung zu ihrem Vorteil zu ändern. 1964 war die Oppositionspartei KADU aufgelöst und Mitglieder waren zur KANU übergetreten. Somit war es leicht, die für Verfassungsänderung notwendige Mehrheit zu erlangen. Die Verfassungsänderungen bauten die Macht des Präsidenten aus, schafften den Senat und die dezentralen Regierungen in den sieben Regionen ab und erklärten Kenia zum Einparteienstaat mit einem omnipotenten Präsidenten. Um dies zu verdeutlichen, soll im Folgenden eine Auswahl der 17 Verfassungsänderungen genannt werden, die zwischen 1963 – 1997 erfolgt sind.

Verfassungsänderung 1964

- Übertrug dem Präsidenten die Macht des Regierungschefs und Staatsoberhauptes des Premierministers und des obersten Armeekommandeurs
- Löschte alle Bestimmungen im Bezug auf die dezentralen Regierungen z. B. das Recht zur Steuererhebung, die Bildung regionaler Polizeieinheiten und die Einrichtung lokaler Ämter

Verfassungsänderung 1964

- Löschte den Titel „Regionalpräsident“, aus der Verfassung, es sollte nur einen Präsidenten in Kenia geben - Jomo Kenyatta

- Gab dem Parlament die Macht regionale Grenzen zu verändern
- Nahm den dezentralen Regierungen die Macht der Steuererhebung und machte sie somit von Geldern der zentralen Regierung abhängig

Verfassungsänderung 1965

- Setzte die erforderliche Mehrheit für eine Verfassungsänderung in beiden Häusern von 75% auf 65% herab

Verfassungsänderung 1965

- Gab dem Präsidenten die Macht jeden in den Staatsdienst zu berufen und auch wieder zu entlassen

Verfassungsänderung 1965

- Veranlasste, dass Parteiüberläufer ihren Sitz im Parlament verlieren

Verfassungsänderung 1966

- Gab dem Präsidenten Erlaubnis Menschen ohne Gerichtsverhandlung zu verurteilen
- Gab dem Präsidenten unbeschränkte Immunität und das Recht die Grundrechte zu einzuschränken

Verfassungsänderung 1967

- Verband Senat und Repräsentantenhaus zu einer gemeinsamen Institution

Verfassungsänderung 1968

- Schaffte die Provinzialräte und Regionalparlamente ab

Verfassungsänderung 1974

- Machte Swahili neben Englisch zur offiziellen Parlamentssprache

Verfassungsänderung 1975

- Weitete die Gnadenrecht des Präsidenten auf Wahlrechtsverstöße aus

Verfassungsänderung 1979

- erklärte Kenia offiziell zum Einparteiensstaat und verbot alle Oppositionsparteien

Verfassungsänderung 1986

- Schränkte den Verantwortungsbereich des Attorney General und des Auditor General ein, was den Missbrauch öffentlicher Gelder vereinfachte

Verfassungsänderung 1988

- Verlängerte die Frist Verdächtige in Polizeigewahrsam festzuhalten von 24h zu 14 Tagen

Verfassungsänderung 1991

- Führt das Mehrparteiensystem auf Druck der internationalen Gemeinschaft wieder ein

GRUNDZÜGE DER GÜLTIGEN VERFASSUNG

Die gültige Verfassung erklärt Kenia zu einer Präsidentialrepublik. Die exekutive Macht liegt beim Präsidenten. Es hat die Macht, öffentliche Ämter zu schaffen und auch abzuschaffen und jeden in ein solches Amt zu berufen und auch wieder zu entlassen. Er erhält Unterstützung durch den Vize-Präsidenten, das Kabinett und die Staatssekretäre. Der Präsident wird für maximal zwei mal fünf Jahre gewählt und muss von einer Partei aufgestellt worden sein. Er ist Parlamentsmitglied und muss mindestens 25% aller Stimmen in mindesten fünf der acht Provinzen erhalten haben. Der Präsident ernennt die Minister und auch den Vize-Präsidenten. Nach den Unruhen zu den Wahlen wurde im Rahmen der Kenya National Dialogue and Reconciliation Agenda (Agenda 4) eine weitere Verfassungsänderung vorgenommen, die das Amt des Premierministers für einen Zeitraum von fünf Jahren vorsieht.

Die Legislative wird ebenfalls stark durch den Präsidenten kontrolliert. Die Nationalversammlung besteht aus 188 bis zu 210

Abgeordneten, die jeweils einen Wahlkreis vertreten. Der Präsident ist ebenfalls Abgeordneter und vertritt seinen Wahlkreis. Zusätzlich werden weitere Mitglieder vom Präsidenten ernannt. Der Präsident hat die Macht, das Parlament aufzulösen.

Die Judikative ist in drei Ebenen eingeteilt. Es gibt den obersten Gerichtshof, das Berufungsgericht und weitere untergeordnete Gerichte, einschließlich muslimischer Gerichte, die unter einer gesonderten Bedingung zur Unabhängigkeit in die Verfassung aufgenommen wurden. Der Präsident ernannt den obersten Richter Kenias, sowie alle Richter, die im obersten Gerichtshof und im Berufungsgericht tätig sind.

Die in der aktuell gültigen Verfassung enthaltenden Grundrechte geben die Menschenrechte der ersten Generation wieder, sowie die bürgerlichen und politischen Rechte der zweiten Generation. Die Bill of Rights wird jedoch auch als eine Bill of Rights der Ausnahmen bezeichnet. Es gelten zahlreiche Einschränkungen. Des Weiteren kann der Präsident die Rechte unter bestimmten Umständen außer Kraft setzen und Menschen ohne rechtmäßiges Urteil inhaftieren lassen.

In Bezug auf die Staatsbürgerschaft kann die Verfassung sogar als diskriminierend bezeichnet werden. So gilt als kenianischer Staatsbürger, wer in Kenia geboren ist oder wenn außerhalb Kenias geboren, wer einen kenianischen Vater hat (nicht wenn die Mutter Kenianerin ist). Heiratet eine ausländische Frau einen kenianischen Staatsbürger, so hat sie sofort Anrecht auf die kenianische Staatsbürgerschaft. Heiratet ein ausländischer Mann eine kenianische Staatsbürgerin, so ist das nicht der Fall. Die kenianische Staatsbürgerschaft erlischt mit dem Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft.

Die Verfassung sieht ein Finanzministerium vor und Richtlinien für die Verwendung öffentlicher Gelder. Sie indiziert genau, welche Gelder aus dem Konsolidierungsfund gezahlt werden müssen und fordert eine jährliche Aufstellung des Staatsbudgets, welches vom Parlament bewilligt werden muss.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KENIA

IRIS FÖLLNER

Dezember 2009

www.kas.de/kenia

www.kas.de

Das Land in Kenia steht unter Verwaltung der Gemeinderäte (County councils) bzw. Stadträte (City Councils). Andere Land-Kategorien sieht die Verfassung nicht vor.

Des Weiteren sieht die Verfassung folgende öffentliche Institutionen und Ämter vor:

- Der Attorney General als Rechtsberater der Regierung und Generalstaatsanwalt mit einer unbefristeten Amtszeit.
- Die Electoral Commission of Kenya, welche für die Organisation und Durchführung der Wahlen zuständig ist, sowie für die Abgrenzung der Wahlbezirke.
- Die Judicial Service Commission, welche für die Ernennung von Richtern sowie die Beschäftigung von Justizangestellten verantwortlich ist.
- Der Auditor-General, welcher die Buchhaltung der Regierung prüft
- Public Service, welcher für die Beschäftigung der Beamten im öffentlichen Dienst zuständig ist.

Die Schwächen dieser Verfassung werden bei genauer Betrachtung und angesichts der zahlreichen willkürlichen Veränderungen deutlich. Gemessen an der aktuellen Entwicklung und den weltweiten sozioökonomischen Beziehungen Kenias fehlen einige Ausführungen, insbesondere Kontrollmechanismen.

Wesentlicher Schwachpunkt ist die Bündelung der Regierungsgewalt in Nairobi und die beinahe uneingeschränkte Macht des Präsidenten, der die Exekutive stellt und ebenfalls in der Legislative und der Judikative großen Einfluss ausüben kann. Auch das Kabinett ist sowohl an der Exekutive als auch an der Legislative beteiligt, da alle Minister auch Parlamentsabgeordnete sind. Der Präsident ist allein berechtigt, Minister und weitere Staatsbeamte zu ernennen. Die Verfassung sieht keine dezentrale Regierung vor, welche für die Bevölkerung an der Basis erreichbar ist.

Die Diskussion um den Bomas- und den Wako- Entwurf

Der beschriebene Sachverhalt macht deutlich, dass eine neue Verfassung für Kenia erstrebenswert ist. Die folgenden zehn Prinzipien bündeln die Forderungen der Kenianer an eine neue Verfassung.

1. Die Staatshoheit liegt beim kenianischen Volk
2. Schutz der Verfassung als oberstes Gesetz
3. Förderung einer partizipatorischen Regierung durch Dezentralisierung
4. Erweiterte einklagbare Grundrechte
5. Einschränkung der Macht des Präsidenten
6. Gewaltenteilung mit möglichst vielen Kontrollmechanismen
7. Faire Verteilung der nationalen Ressourcen
8. Gleichberechtigung der Geschlechter
9. Partizipation und Beachtung von Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und vernachlässigten Bevölkerungsgruppen
10. Eine umfassende und authentische Veränderung im Vergleich zur aktuell gültigen Verfassung

Bereits im Jahr 1988 gab es erstmals Forderungen nach einer Verfassungsreform seitens der Bevölkerung. Zu den Wahlen 2002 galt eines der Wahlversprechen des Kandidaten Mwai Kibaki, welcher die Wahlen gewann, der Schaffung einer neuen Verfassung. Während seiner ersten Amtsperiode als Präsident wurden zwei Verfassungsentwürfe diskutiert, der Wako-Entwurf 2004 und der Bomas-Entwurf 2005. Diese beiden Entwürfe sollen hier etwas näher erläutert werden, da sie als Grundlage für den aktuellen Verfassungsentwurf dienen.

DER BOMAS-ENTWURF

Der Bomas-Entwurf entsprach vielen der 10 Prinzipien (s. oben), die sich die Bevölkerung Kenias wünschte. Er übergab die Staatshoheit dem Volk und machte die Verfassung zum obersten Gesetz. Der Staat

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KENIA

IRIS FÖLLNER

Dezember 2009

www.kas.de/kenia

www.kas.de

sollte die nationale Einheit propagieren, die Vielfalt der kenianischen Bevölkerung als Ressource anerkennen und die gleichen Rechte allen Menschen zuerkennen. Weitere Prinzipien im Bomas-Entwurf waren politische Partizipation und Transparenz der Regierung.

Der Bomas-Entwurf sah eine dezentrale Regierung auf vier Ebenen vor, national, regional, auf Distrikt- und Kreisebene. Jede Regierungsebene war eingeteilt in Legislative und Exekutive. Die Aufgaben waren klar festgelegt, wobei der Distriktebene besondere Bedeutung zukam.

Die Macht des Präsidenten war im Bomas-Entwurf stark reduziert und teilweise auf den Premierminister übertragen. Der Präsident sollte Staatschef, Oberster Befehlshaber der Streitkräfte und des Sicherheitsdienstes sein und zusammen mit seinem Stellvertreter, dem Premierminister und dem Kabinett die Exekutive bilden. Dem Bomas-Entwurf zufolge würde der Präsident direkt gewählt und müsste mehr als 50% aller Stimmen und mindesten 25% in mehr als der Hälfte aller Regionen erreichen. Das Kabinett sollte aus dem Premierminister, 15 bis 20 Ministern bestehen, die vom Premierminister ernannt werden, den Richtern vom obersten Gerichtshof und weiteren vom Präsidenten ernannten Mitgliedern. Der Premierminister sollte vom Präsidenten ernannt werden und Vorsitzender der stärksten Parlamentsfraktion sein. Die Legislative würde sich lt. Entwurf aus Senat und Nationalversammlung zusammensetzen. Der Senat würde gebildet aus einem gewählten Mitglied pro Wahlkreis und zwei Frauen pro Region. Weitere 8,5% wären für Menschen mit Behinderungen und Randgruppen reserviert worden. Die Nationalversammlung bestünde aus einem Vertreter von jedem Wahlkreis, einer Frau aus jedem Distrikt und 14 weiteren Mitgliedern spezieller Interessengruppen. Des Weiteren sah der Entwurf eine unabhängige Judikative mit einem obersten Gerichtshof, einem Berufungsgericht, einem obersten Zivilgericht und weiteren untergeordneten Gerichten einschließlich der muslimischen Gerichte vor. Der Entwurf grenzte die genaueren Aufgabenbereiche, Rechte und Pflichten gegeneinander ab und forderte finanzielle

Transparenz aller staatliche Institutionen und Parteien. Die Grundrechte wurden bis auf die Rechte der 3. Generation ausgeweitet, die doppelte Staatsbürgerschaft wurde legitimiert und viele Kommissionen und Ämter wurden geschaffen. Der Bomas-Entwurf entsprach vielen Forderungen der Bevölkerung. Er blieb jedoch nur ein Entwurf.

DER WAKO-ENTWURF

Der Wako-Entwurf war eine Überarbeitung des Bomas-Entwurfs von Seiten der Regierung. Vielen Regierungsmitgliedern gingen die Reformen zu weit. Der Wako-Entwurf war somit ein Kompromiss zwischen der geltenden Verfassung und dem Bomas-Entwurf. Dennoch glied er in vielen Artikeln dem Bomas-Entwurf. Er teilte lediglich die Regierungsgewalt auf zwei Ebenen auf, die nationale Ebene und die Distriktebene. Er schuf dieselben öffentlichen Ämter und Institutionen und führte die doppelte Staatsbürgerschaft ein. Er beließ es jedoch bei einem Parlament ohne die Schaffung des Senats und ließ dem Präsidenten die Macht, die er auch nach der gültigen Verfassung genießt. Der Premierminister war dem Wako-Entwurf zufolge ein Parlamentsmitglied, welches die Regierungsgeschäfte im Parlament leitet.

Der Wako-Entwurf war der Entwurf, der im Jahr 2005 zur Volksabstimmung stand. Der von der Bevölkerung bevorzugte Bomas-Entwurf stand nicht mehr zur Debatte. Es ging um eine Entscheidung zwischen der aktuell gültigen Verfassung und dem Wako-Entwurf. Egal wie entschieden wurde, viele der geforderten Reformen würden nicht mehr enthalten sein. Zahlreiche NGOs u.a. die Konrad-Adenauer-Stiftung führten Aktivitäten zur Aufklärung der Bevölkerung durch. Die Diskussionen um die Verfassung führten sogar zur Teilung der Regierung, und zur Gründung der Partei Orange Democratic Movement (ODM). Der Wako-Entwurf wurde bei der Volksabstimmung abgelehnt. Kenia war wieder weit entfernt von einer neuen Verfassung. Die alte Verfassung blieb unverändert gültig. Die Entwürfe wurden bis auf Weiteres in Schubladen verbannt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KENIA

IRIS FÖLLNER

Dezember 2009

www.kas.de/kenia

www.kas.de

Der dritte Anlauf auf dem Weg zu einer neuen Verfassung

Nach dem Referendum war der Prozess zur Verfassungsreform zum Stillstand gekommen. Es waren jedoch einige Fortschritte erzielt worden, da man sich auf einige Grundreformen geeinigt hatte, die vor allem vom Bomas-Entwurf abgeleitet werden konnten. Die Verfassungsreform erhielt erst wieder mit den Unruhen nach den Wahlen im Jahr 2007 Gewicht. So wurde die Forderung nach einer Verfassungsreform Teil der Agenda 4, die im Februar 2008 von Präsident Mwai Kibaki und seinem Opponenten Raila Odinga, zur Beendigung der Unruhen, unterzeichnet wurde. Um für die Verfassungsreform einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, verabschiedete das Parlament den Constitution of Kenya (Amendment) Act, 2008 und den Constitution of Kenya Review Act, 2008. Zu Beginn des Jahres 2009 wurde ein Expertenkomitee berufen, welches innerhalb von 12 Monaten einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen sollte. Grundlage waren die aktuelle Verfassung, sowie der Bomas- und der Wako-Entwurf. Am 17. November 2009 wurde der neue Verfassungsentwurf als Harmonized Draft Constitution der Öffentlichkeit präsentiert. Die folgenden 30 Tage waren der Bevölkerung einberäumt, um Kommentare und Meinungen abzugeben, um am Prozess der Verfassungsreform teilzunehmen.

GRUNDZÜGE DES NEUEN VERFASSUNGSENTWURFES

Dem neuen Verfassungsentwurf ist deutlich anzumerken, in welcher Zeit und mit welchem Hintergrund er verfasst wurde. Er ist geprägt von Idealismus und Optimismus und will durch verschiedene Kontrollmechanismen der Korruption und der beinahe uneingeschränkten Macht des Präsidenten entgegenwirken. Des Weiteren betont er die Vielfalt der kenianischen Bevölkerung und deren Gleichberechtigung, um Tribalisierung und damit verbundenen Konflikten vorzubeugen.

Der neue Verfassungsentwurf schreibt die Hoheitsgewalt eindeutig der Bevölkerung Kenias zu, welche die Regierung zu dessen Ausübung beauftragt. Er betont die Verfas-

sung als oberstes Gesetz, das alle Staatsorgane, Institutionen und Personen an sich bindet. Des Weiteren führt der Entwurf detailliert die staatlichen Prinzipien und Werte auf. Die diskriminierende Ungleichbehandlung der Geschlechter wurde in allen Artikeln, nicht nur im Bezug auf die Staatsbürgerschaft aufgehoben.

Der Entwurf sieht die doppelte Staatsbürgerschaft vor, was viele Kenianer begrüßen. Demnach bekommt jeder die kenianische Staatsbürgerschaft bei der Geburt zugesprochen, deren Vater oder Mutter kenianischer Staatsbürger ist, unabhängig davon, ob man in oder außerhalb Kenias geboren wurde. Nach Eheschließung mit einem kenianischen Staatsbürger darf man nach sieben Jahren einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Die kenianische Staatsbürgerschaft geht mit Erhalt einer anderen Staatsbürgerschaft nicht verloren.

Die Grundrechte der kenianischen Bürger wurden soweit wie möglich ausgeweitet und sind detailliert aufgeführt. Besonders erwähnt wird die Gleichstellung aller in der Gesellschaft und vor dem Gesetz. Zusätzlich werden die Rechte von Kindern, Jugendlichen, älteren Gesellschaftsmitgliedern, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten sowie Randgruppen hervorgehoben. Eine Einschränkung der Grundrechte ist nur im offiziell verhängten, landesweiten Ausnahmezustand möglich oder wenn sich das Land im Kriegszustand befindet. Die Durchführung der Todesstrafe ist weiterhin möglich, sie wurde jedoch seit 1987 nicht mehr vollstreckt. Die in Kenia umstrittene Ehe Homosexueller wurde nicht in den Verfassungsentwurf aufgenommen.

Im Gegensatz zur aktuell gültigen Verfassung sieht der Entwurf drei Landkategorien vor. So gehört alles Land der Bevölkerung von Kenia und ist dem Staat unterstellt, welcher es im Interesse der Bürger verwalten soll. Das Land ist eingeteilt in öffentliches Land, Gemeindeland und privates Land. Ausländer dürfen Land nur für einen Zeitraum von 99 Jahren erwerben. Positiv erwähnenswert ist, dass ein ganzes Kapitel dem Schutz der Umwelt und der gerechten Verteilung der natürlichen Ressourcen gewidmet ist.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KENIA

IRIS FÖLLNER

Dezember 2009

www.kas.de/kenia

www.kas.de

In Bezug auf die Wahlen wird betont, dass jeder kenianische Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, ein Recht auf freie, faire Wahlen ohne Gewalt hat. Es wird hervorgehoben, dass jeder Wähler in nur einem Wahlkreis registriert sein darf. An dieser Stelle wird deutlich, dass Wahlbetrug und Unruhen wie nach den vergangenen Wahlen vorgebeugt werden soll. Die Wahlen sollen von einer unabhängigen Wahlkommission durchgeführt werden, welche auch für die Grenzen der Wahlkreise zuständig ist. Zur Überwachung der politischen Parteien soll das Amt des Commissioners for Political Parties geschaffen werden. Unabhängige Kandidaten sind dem Entwurf nach ebenfalls zur Wahl zugelassen.

Die Legislative wird vom Parlament ausgeübt, welches aus Nationalversammlung und Senat besteht. Die Nationalversammlung besteht aus einem Mitglied von jedem Wahlkreis, einer Frau aus jeder Region und sieben Mitgliedern mit Behinderungen. Kein Geschlecht soll eine Mehrheit von mehr als 2/3 im Parlament haben. Der Senat vertritt die dezentralen Regierungen in der nationalen Legislative. Ihm gehört ein gewähltes Mitglied aus jedem County (Gemeinde) an und zwei Frauen aus jeder Region. Des Weiteren ist die Prozedur der Gesetzgebung umrissen und gefordert, dass die Sitzungen im Parlament für die Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

Die Exekutive wird im Auftrag des Volkes durch den Präsidenten und dem Premierminister, sowie deren Stellvertreter und dem Kabinett ausgeübt. Der Präsident wird direkt vom Volk gewählt und ist Staatsoberhaupt. Er ernennt wie im Bomas-Entwurf den Premierminister, welcher Vorsitzender der größten Partei im Parlament sein soll. Der ernannte Premierminister muss von der Nationalversammlung bestätigt werden. Der Premierminister ist Regierungschef und schlägt die Minister vor, die vom Präsidenten ernannt werden. Das Kabinett besteht aus dem Präsidenten, dem Premierminister und 15-20 Ministern.

Des Weiteren betont der Entwurf die Unabhängigkeit der Judikative. Es sind ein Verfassungsgericht, ein oberster Gerichtshof, ein Revisionsgericht, ein Berufungsgericht

und weitere untergeordnete erstinstanzliche Gerichte vorgesehen. Die in der Gesellschaft umstrittenen islamischen Gerichte bleiben weiterhin laut Verfassungsentwurf bestehen. Die Richter an den obersten Gerichten werden von der Judicial Service Commission vorgeschlagen und vom Präsidenten berufen.

Der Forderung nach einer dezentralisierten Regierung, die auch für die Menschen an der Basis erreichbar ist, kommt der Entwurf nach. Er schafft neben der nationalen Regierung lokale Regierungen in 48 Counties, die jeweils über eine Legislative (County Assembly) und eine Exekutive (County Executive Committee) verfügen. In die County Assemblies wird je ein Vertreter aus jedem Ort (Ward) gewählt. Weitere Sitze sind für Minderheiten und Menschen mit Behinderungen reserviert, die entsprechend der Proportionen der gewählten Parteien nominiert werden. Jedes County Assembly wählt einen Governor und seinen Stellvertreter. Das County Executive Committee besteht aus maximal 10 Mitgliedern des County Assembly, die vom Governor ernannt werden. Die Aufgaben der dezentralen Regierungen sind eindeutig festgelegt. Lokale Regierungen haben das Recht einzelne Steuern direkt zu erheben, was sie von Geldern der nationalen Regierung weitgehend unabhängig macht.

Der öffentliche Finanzhaushalt steht unter dem Prinzip der Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung, der gerechten Verteilung von Steuergeldern und dem verantwortlichen Umgang mit öffentlichen Geldern. Der Finanzminister ist verpflichtet jedes Jahr einen Haushaltsplan zu veröffentlichen, welcher vom Parlament befürwortet werden muss. Des Weiteren wurden mehrere Ämter und Institutionen geschaffen, die den angemessenen Umgang mit öffentlichen Geldern gewährleisten sollen und somit der Korruption entgegenwirken.

Die aktuelle Diskussion

In der Bevölkerung Kenias ist ein großes Interesse am neuen Verfassungsentwurf zu erkennen. Nach Veröffentlichung des Entwurfes waren überall Beschwerden zu hö-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KENIA

IRIS FÖLLNER

Dezember 2009

www.kas.de/kenia

www.kas.de

ren, dass die Exemplare nicht für alle zugänglich seien. Daraufhin wurden weitere Exemplare gedruckt und verteilt und sogar mit Hubschraubern in entlegene Gegenden geflogen. Insgesamt wurden 4 Millionen Exemplare verteilt. Innerhalb der 30 Tage, die der Öffentlichkeit für Kommentare und Meinungen zur Verfügung standen, waren die Medien voll von Meinungsbekundungen und Diskussionsbeiträgen. Innerhalb dieser Zeit erreichten das Expertenkomitee nahezu 40.000 Beiträge. Diese wurden vom Expertenkomitee ausgewertet und als Grundlage für eine weitere Überarbeitung verwendet. 95% der Einsendungen enthielten Kommentare zur Exekutive. Auch innerhalb der Regierung kann man sich nicht einigen, ob es besser sei, ein parlamentarisches oder ein präsidentiales System zu befürworten. Der Verfassungsentwurf stellt eine Mischform dar, die beide Systeme verbindet und somit versucht, die Regierungsmacht möglichst zu verteilen. Auch nach der Revision wurde im Verfassungsentwurf nichts daran geändert. Lediglich die Verantwortungsfelder vom Präsidenten und vom Premierminister wurden deutlicher voneinander abgegrenzt. Derzeit tendiert die Regierungspartei PNU eher zu einem präsidentialen System, vermutlich auch, da sie derzeit den Präsidenten stellt, und die Koalitionspartei zu einem parlamentarischen System mit einem exekutiven Premierminister, vermutlich da sie derzeit den Premierminister stellt. Neben einer weitgehenden Neuordnung einiger Artikel ergab die erste Revision des Expertenkomitees keine großen Veränderungen im Verfassungsentwurf. Lediglich die Regionalebene im Bezug auf die dezentralen Regierungen wurde gestrichen und die Anzahl der Counties von vorher 74 auf 47 reduziert. Weitere Kontrollmechanismen wurden eingeschoben und verschiedene unklare Bereiche wurden deutlicher formuliert.

Nach der ersten Revision wurde der Verfassungsentwurf dem Parliamentary Select Committee übergeben, einem zu diesem Zweck eingerichteten Parlamentsausschuss, der 20 Tage Zeit hat, um seinerseits Empfehlungen zum Verfassungsentwurf abzugeben. Nach einer weiteren Revision wird das Parlament eine Frist von 30 Tagen

haben, um den Verfassungsentwurf zu diskutieren und zu bewilligen oder aber dem Expertenkomitee weitere Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Dieser Prozess wird einige Monate andauern. Die endgültige Version des Verfassungsentwurfs wird nach Befürwortung des Parlaments veröffentlicht und zur Volksabstimmung gebracht. Es wird jedoch befürchtet, dass die Regierung den Entwurf soweit abändern wird, dass die enthaltenen Reformen wieder neutralisiert werden. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Macht des Präsidenten wieder verstärkt würde oder die dezentralen Regierungen ihre Unabhängigkeit verlieren würden.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung in Nairobi wird sich in diesem Zusammenhang bemühen, möglichst viele Menschen über die zur Abstimmung stehende Verfassung aufzuklären und eine leicht verständliche Kurzversion entwickeln.

Insbesondere die Aufklärungsarbeit zum Verfassungsentwurf ist in Kenia sehr wichtig, da sich die Menschen sehr leicht manipulieren lassen und sich dann ohne ein umfassendes Verständnis auf Grund von Kleinigkeiten für oder gegen die neue Verfassung entscheiden. Der neue Verfassungsentwurf wird im Allgemeinen als sehr positiv bewertet. Beiträge in den Medien, die sich gegen den Verfassungsentwurf wenden, lassen oft mangelnde Kenntnis des Verfassungsentwurfes erkennen oder weisen häufig auf spezifische Aspekte hin, die sich erst im Kontext erklären lassen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmten Aufklärungsarbeit zum Verfassungsentwurf.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit

Auslandsbüro Nairobi/ Kenia
Mbaruk Road 27
P.O. 66471
00800 Nairobi/ Kenia

Telefon:
+254 20 272 59 57
info.nairobi@kas.de

www.kas.de/kenia